



Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **7. Juli 2016**

*I*ch kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird, aber so viel kann ich sagen, es muss anders werden, wenn es gut werden soll.

Georg Christoph Lichtenberger (1742 – 1799)

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

eigentlich gibt es nur Gläubige und Ungläubige.

Die Gläubigen glauben an das beste aller Systeme, eine Kombination aus Demokratie und Marktwirtschaft, die bewiesenermaßen zu einem hohen Lebensstandard geführt hat und am ehesten in der Lage ist durch Nutzung der Innovationskraft des Einzelnen, Lösungen für die Zukunft zu entwickeln. Natürlich kann das System nicht so bleiben wie es ist. Es muss sozialer werden, deswegen soziale Marktwirtschaft. Es muss natürlich auch nachhaltiger werden und Ressourcen schonen, deswegen die Unzahl von Umweltvorschriften und -zertifikaten, die in diese Richtung arbeiten. Aber: Durch Globalisierung ist es möglich, die ganze Welt mit diesem optimalen Lösungspaket, das man sich auch als die frohe Botschaft, die Endvision gesellschaftlicher Entwicklung vorstellt, zu beglücken.

Die Ungläubigen glauben nicht an diese Verheißungen. Sie nennen die Marktwirtschaft Kapitalismus oder neuerdings auch Konsumismus: Ich konsumiere, also bin ich. Je mehr ich konsumiere, desto befriedigter bin ich. Um die Zeitspanne zwischen Bedürfnis und Befriedigung zu verkürzen, darf ich mich sogar verschulden. Ich leiste mir Dinge, die ich mir ohne Konsumentenkredite, die es erst seit ca. hundert Jahren gibt, nicht hätte leisten können. Hauptsache die Wirtschaft wächst, denn dies bedeutet, dass für jeden Hoffnung auf Verbesserung besteht, ohne dass jemand etwas abgeben muss.

Ungläubige sehen, dass der Kapitalismus noch nicht einmal sich selbst erhalten wird: Die Globalisierung schafft unbeherrschbare Weltmonopole, Schuldenberge werden niemals abgetragen werden, der Wohlstand konzentriert sich in absurder Weise immer stärker auf immer weniger Personen und die verwendeten, im ökonomischen Modell unendlichen Ressourcen sind zunehmend erschöpft und unsere begrenzte Erde wird geplündert und vermüllt an kommende Generationen übergeben. Um das absehbare Ende einer exponentiellen Wachstumsideologie ignorieren zu können, muss man, einem bekannten Aperçu zufolge, also entweder verrückt oder Ökonom sein.

Allerdings haben die Ungläubigen ein Problem: Sie haben keine bessere Alternative, im Sinne einer Option, die in der Lage wäre, das bestehende Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell abzulösen. Denn ein Paradigmenwechsel wäre nur möglich, wenn ein realisierbares Konzept nicht nur allseits als besser angesehen würde, sondern auch in der Konkurrenz mit einem kapitalistischen System bestehen könnte.

Die als links bezeichneten Alternativen gehen von einer moralischen Einsicht bei einem überwiegenden Teil der Bevölkerung aus, die zu der Bereitschaft führt, auf Konsum zu verzichten und Ressourcen mit weniger Privilegierten und zukünftigen Generationen zu teilen. Zum einen erscheint eine derartige Prämisse als durchaus optimistisch. Zum anderen ist eine moralgetriebene Ökonomie auch bei einer kleinen nicht altruistischen Minderheit in keiner Weise konfliktfrei, weil sie diejenigen gewaltsam von den Fleischtöpfen vertreiben muss, die nicht freiwillig dazu bereit sind. Dies bedeutet zunächst Protest und Revolte und nach Erreichung einer demokratischen Mehrheit oder nach einer anderen Form der Machtergreifung Regulierung, Regulierung, Regulierung. Nichts für freiheitsliebende Individualisten. Hinzu kommt, dass ohne international einheitliche Durchsetzung von Regeln massive globale Ausweichbewegungen stattfinden würden. Ob die Überlebenschancen zukünftiger Planwirtschaften besser wären als die vergangener, scheint daher eher fraglich.

Die als rechts bezeichneten Alternativen geben einen universellen moralischen Anspruch auf und inkludieren lediglich die eigene Sippe in ihre Gerechtigkeits- und Nachhaltigkeitsüberlegungen. Zentrales, zu erhaltendes Element wird die eigene Kultur. Dazu gehören neben dem Schutz der eigenen Schwachen und Fairness in der Sippe auch Loyalität, die Akzeptanz von Autorität und die „Heiligkeit“ definierter kultureller Grundlagen. Wer dazu gehört, darf in die feste Burg, in der, so die Vorstellung, die gehorteten Schätze sicher sind. Für alle anderen gelten die eigenen moralischen Ansprüche nicht. Sie fliegen raus und müssen sich selbst eine eigene Festung mit Gleichgesinnten bauen. Gelingt ihnen dies nicht, ist das ihr p. P., ihr persönliches Pech. Natürlich ist eine solche Entwicklungsperspektive ebenfalls nicht gewaltfrei. Zum einen werden sich Verstoßene massiv wehren und das als ungerecht empfundene System angreifen. Zum anderen löst sie weder in der eigenen Kultur Probleme wie die sich aufspreizende Schere zwischen arm und reich oder den demographischen Wandel, noch erleichtert sie das Zusammenleben mit anderen Sippen und Kulturen. Bereits mittelfristig hemmt die Entfremdung den kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Austausch und löst damit eine Negativspirale aus.

Für die Landeskirche mag diese Unterscheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen akademisch sein – Hauptsache Menschen bleiben der Kirche treu. Aber ganz so einfach ist es natürlich nicht:

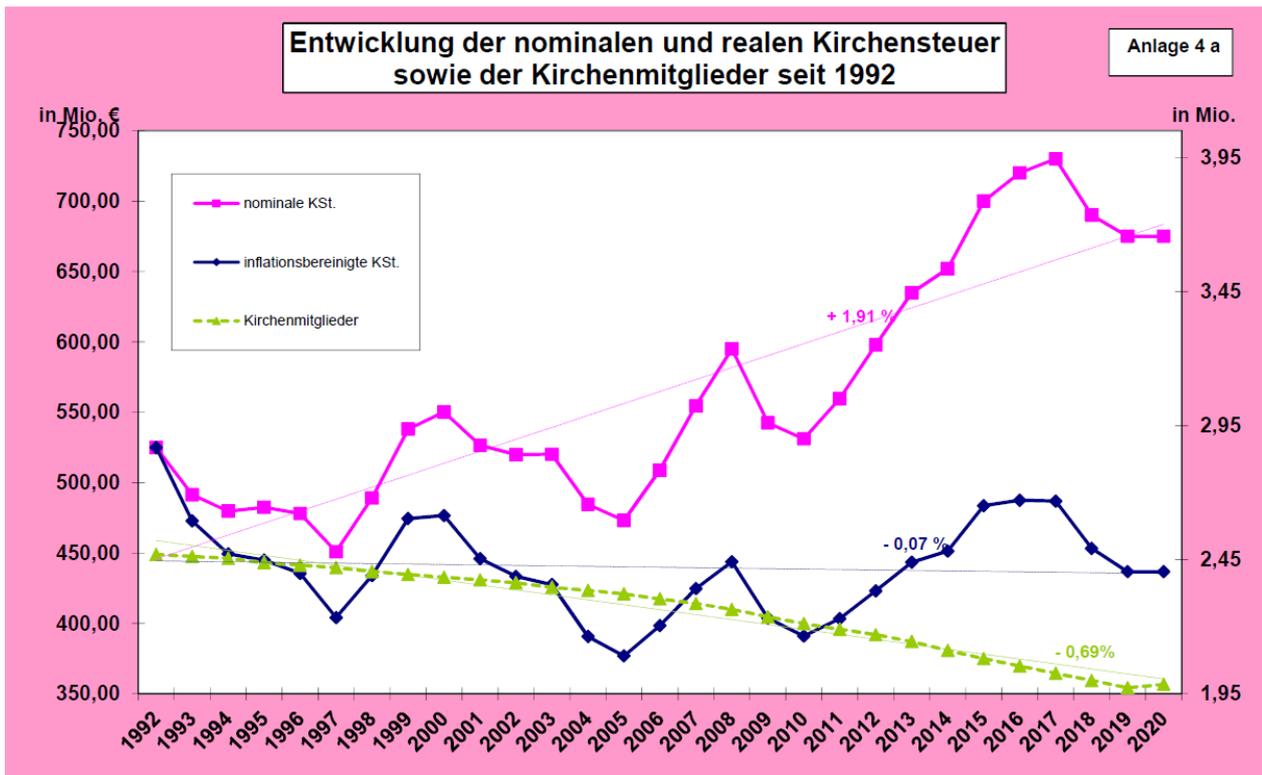
1. Die meisten unter uns haben wahrgenommen, dass in den vergangenen Jahren viele Krisen angerollt sind. Frühere wurden in ihrer Aktualität vielfach von späteren überdeckt, aber nicht gelöst. Dadurch besteht ein Gefühl der Akkumulation von ungelösten Krisen, die alle vor sich hin schwelen.
2. Dies macht eine zunehmende Anzahl von Menschen unruhig. Die einen driften eher nach links, wollen mehr Verantwortung für die Welt übernehmen, für die Schwachen und für zukünftige Generationen, die anderen wollen ihr vertrautes Umfeld vor jeglichen Einflüssen von außen schützen. Diese Strategien sind natürlich unvereinbar. Dazwischen steht eine Nocheinheit, die Dinge am bestehenden System, aber nicht das bestehende System ändern will.
3. Wir spüren allerdings auch, dass der gesellschaftliche Konsens zunehmend brüchig wird. In Sachsen-Anhalt war es nur durch eine Koalition der drei verbliebenen, mit Sicherheit demokratischen Parteien möglich, eine Regierung zu bilden. Und auch in Baden-Württemberg gab es massive Umbrüche, die das bestehende Paradigma „Weiter so wie bisher“ stark hinterfragen. Sowohl die Grünen als stärkste Fraktion, als auch 15 % AfD aus dem Stand sprechen eine deutliche Sprache, nämlich dass das Vertrauen in die Altparteien und deren Lösungsmechanismen sinkt.

4. Die Kirchen werden als bewahrende Traditionalisten wahrgenommen, die allenfalls im System Dinge verändern und weiterentwickeln wollen. Damit gelten wir als Teil des Establishments, das systemstabilisierend wirkt, d. h., das auch hinter den bisherigen Gesellschaftsstrukturen steht, die von den Rändern als nicht mehr ausreichend empfunden werden.
5. Entsprechend zum Weltbild löst sich am linken und rechten Rand daher auch die Beziehung zur traditionellen Kirche. Am linken Rand erscheint nur eine Kirche glaubhaft, die in Armut und Selbstbeschränkung auf Seiten der Schwachen kämpft. Auf der rechten Seite erscheint nur eine Kirche glaubhaft, die die historische Sozialmoral wie das traditionelle Familienbild oder den Schutz des ungeborenen Lebens verkörpert.
6. Das Bekenntnis der Kirchen zur Mitte der Gesellschaft wird damit fast zum Feindbild. Viele am linken Rand haben nie eine Beziehung zu Kirche aufgebaut und plädieren für einen Glauben im Privaten. Durch gleichberechtigte Marginalisierung aller Glaubensrichtungen können aus ihrer Sicht viele Konflikte, national wie global, entschärft werden. In rechten Kreisen ist man eher erbost über die Vernachlässigung traditioneller kirchlicher Werte und die Abgrenzung gegen rechts. Daher plädiert man für eine stärkere Entflechtung von Staat und Kirche und die Beendigung scheinbarer kirchlicher Selbstbereicherung. Als Nebeneffekt wird dadurch die Entstehung analoger islamischer Ansprüche (Anerkennung als steuererhebende Religionsgemeinschaft, islamischer Religionsunterricht, islamische Feiertage etc.) verhindert.

All dieses wird uns vor große Herausforderungen stellen, mit denen wir uns auseinandersetzen sollten, wenn wir über mittelfristige, strategische Planungshorizonte sprechen. Dabei gibt es keinen Königsweg: Weder eine kirchliche Erstarrung in der einmal gefundenen Mitte mit Ausgrenzung immer breiter werdender Ränder, noch ein bis in die Beliebigkeit ausfransendes, auf andere Zugehen wird uns weiterhelfen. Wir müssen dialog- und lernbereit in alle Richtungen bleiben, laufend reflektieren, ohne in Selbstreflektion zu verharren, uns sortieren und fokussieren, und die gefundenen Akzente dann auch mutig umsetzen – wohl wissend, dass sich die Welt um uns ständig weiter dreht.

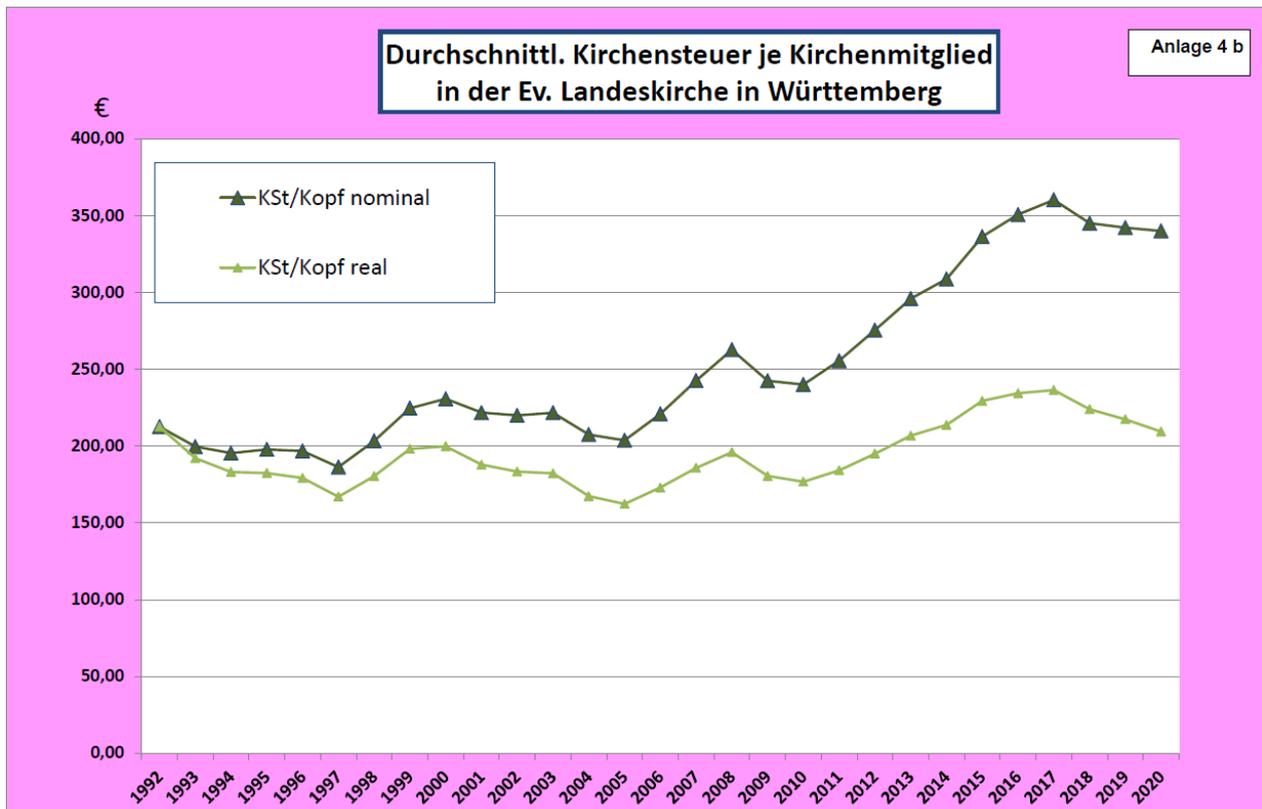
Wie sieht nun das konkrete mittelfristige Umfeld für die Landeskirche aus, um uns großen strategischen Aufgaben zu stellen?

Lassen Sie mich mit der Ertragsseite, und damit der Kirchensteuer beginnen – immer unter Bezug auf die Ihnen ausgeteilten Grafiken:



Der Langfristtrend sieht gut aus: Nominal ein Kirchensteuerzuwachs von 1,91 %, real, also nach Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes, haben wir das Niveau seit 1992 in etwa gehalten – und dies trotz der dritten, nach unten laufenden Kurve, die einen Mitgliederrückgang von 1992 bis 2020 von fast 500.000 Kirchenmitgliedern zeigt.

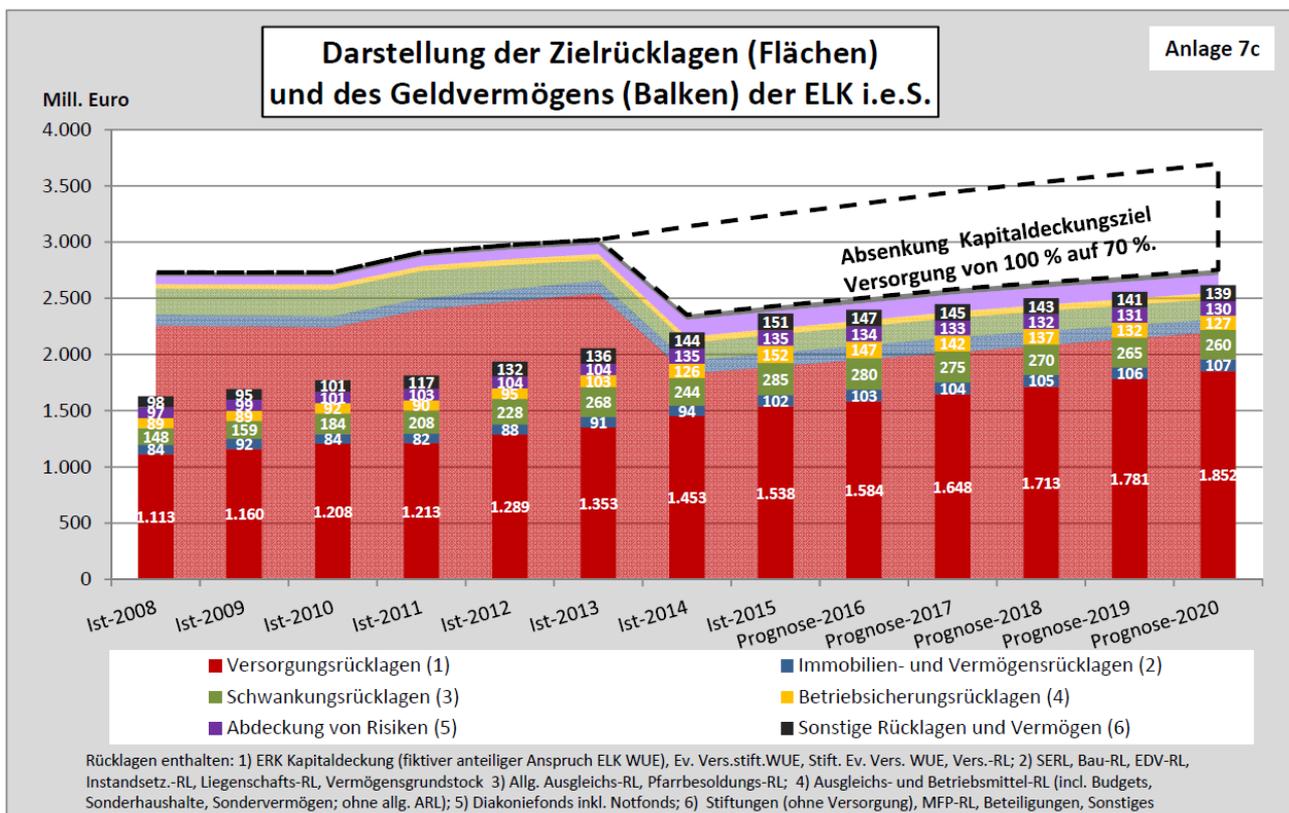
Dies ist nur möglich, weil immer weniger Mitglieder im Durchschnitt pro Kopf mehr zahlen:



Das Pro-Kopf-Aufkommen nähert sich der 350-Euro-Marke, das Pro-Kopf-Aufkommen der gut 1 Mio. Kirchensteuerzahler unserer Landeskirche geht sogar in Richtung 700 €. Die Zurruesetzung großer Teile unserer Kirchenmitglieder in den kommenden 15 Jahren wird diese Entwicklung beenden, auch ohne weitere Austritte oder zusätzliche konjunkturelle Abschwünge, die immer eine höhere Arbeitslosigkeit und ein niedrigeres Lohnniveau mit sich bringen.

Aktuell schwierig sieht die Ertragslage auf den Finanzmärkten aus. Durch massive Eingriffe der Notenbanken befinden sich die Zinsen weiterhin auf Niedrigstniveau ohne Aussicht auf schnelle Besserung. Selbst die zehnjährige Bundesanleihe ist in den Negativbereich (aktuell -0,12 %) gerutscht. Zusätzlich drücken internationale Entwicklungen, von der abkühlenden US-Wirtschaft, über die schwelende chinesische Immobilienblase, die Eurokrise, die Nahost- und Ukraine-Krisen sowie ganz aktuell der Brexit auf die wirtschaftliche Perspektive und infolge auf die Aktienkurse. Weitere Krisen sind nicht ausgeschlossen. Entsprechend wird selbst der für kirchliche Rücklagen angestrebte Mindestzins von derzeit 0,5 %, mit Blick nach vorne gerichtet, nicht ohne Risiko zu erreichen sein.

Dies hat Auswirkungen, wie sich anhand der Anlage 7 c leicht nachvollziehen lässt:



Ob Sie knapp 2,5 Mrd. € landeskirchliches Geldvermögen zu 4 % oder zu 0 % anlegen, macht einen Unterschied von 100 Mio. € mehr oder weniger im Jahr aus. Schauen wir uns diese wichtige Grafik nochmal genauer an:

- Die Balken spiegeln den Stand verschiedener Rücklagegruppen wider, die Flächen im Hintergrund die angestrebten Zielrücklagen.
- Zur Hälfte werden die Mittel von der Landeskirche selbst verwaltet, einschließlich der Mittel der Versorgungs- und Pfarreistiftungen. Knapp 1,2 Mrd. € liegen allerdings bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse, aus deren Vermögen die Forderungen Württembergs anteilig herausgerechnet wurden.

- Fast in allen Vermögensbereichen entsprechen die Rücklagen den Zielvorstellungen, bei einzelnen Rücklagen können sogar Beträge abgeschmolzen und umgewidmet werden. Dies ist eine sehr positive Situation und muss deutlich hervorgehoben werden.
- Eine große Lücke tut sich allerdings beim Vergleich roter Balken zu roter Fläche auf, also im Bereich Versorgung.

Die Absicherung der Versorgung ist die rechte Achillesferse der Landeskirche und sie ist aus drei Gründen etwas wesentlicher, als es hier den Anschein hat:

1. 2016 liegen die aufgelaufenen Versorgungsverpflichtungen bei einer angestrebten Kapitaldeckung von 70 % (aktuelle Zielgröße) in einer Höhe von 1,96 Mrd. €. 1,58 Mrd. € davon sind kapitalgedeckt. Es verbleibt eine Lücke von 380 Mio. €.
2. Würde man, wie viele andere Landeskirchen, eine Kapitaldeckung von 100 % anstreben, weil die Versorgungszahlungen ansonsten aus zukünftigen Haushalten finanziert werden müssen, läge die Lücke deutlich höher, nämlich bei 1,21 Mrd. € (vgl. ANLAGE 8).
3. Gegenwärtig rechnen wir in unseren Versorgungsgutachten mit einer jährlichen Verzinsung der Rücklagen von 3,5 %. Gegenüber dem Vorgutachten mit 4 % ist bereits eine Absenkung erfolgt. Würden wir auf der Passivseite der Bilanz, so wie es üblich ist, mit demselben Zinssatz wie auf der Aktivseite rechnen, also mit 0,5 %, würde die Zielrücklage für die Versorgung deutlich um weitere 1,0 bis 1,2 Mrd. € ansteigen. Die Versorgungslücke betrüge dann bis zu 2,4 Mrd. €.

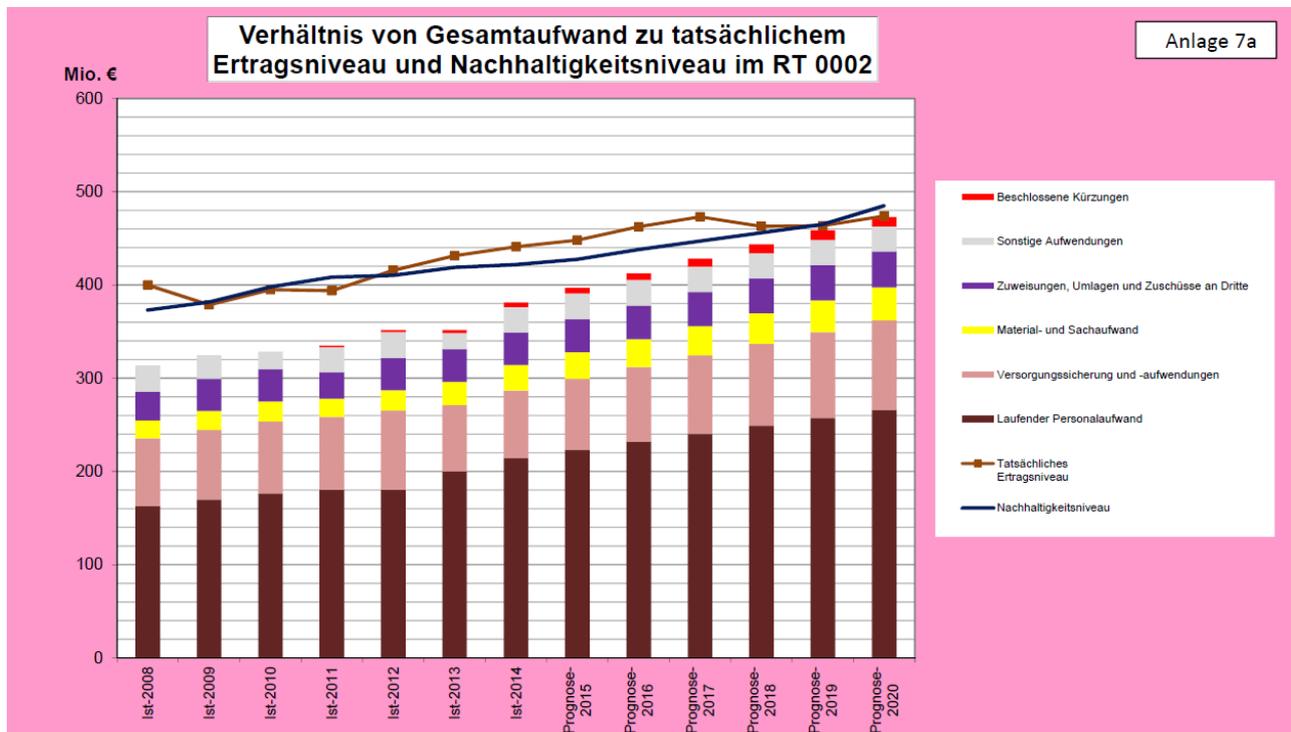
Dass wir nicht diese pessimistischste Variante rechnen, hat den Grund, dass (a) wir derzeit noch nicht mit einem langfristig niedrigen Zinsniveau rechnen und (b) erwarten, dass auf staatlicher Seite das Renten- und Pensionsniveau weiter sukzessive nach unten korrigiert werden muss und damit die Versorgungsansprüche auch an die Landeskirche sinken.

Trotzdem bleibt die klare Botschaft: Die Landeskirche muss sich der Aufgabe stellen, die Altersvorsorge aufzubauen und ohne wiederkehrende Diskussionen weiterhin jährlich nennenswerte Summen zurückstellen. Günstiger sieht es für die Kirchengemeinden aus. Für diese beträgt die Lücke in der Variante (b) unter 250 Mio. €, in der Variante (c) maximal 500 Mio. €. Auch ihr Risiko muss kontinuierlich und deutlich in jedem Haushalt abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Reallokation von erheblichen landeskirchlichen Mitteln in Richtung Kirchengemeinden mithilfe neuer Verteilungsgrundsätze nicht unangemessen, auch wenn die Probleme der Kirchengemeinden in Bezug auf ihren Immobilienstand und ihre kleinteiligen Strukturen nicht zu vernachlässigen sind.

Die linke Achillesferse der landeskirchlichen Finanzen betrifft die ZVK-Risiken und ist nicht voll aus der Anlage 7 c ablesbar: Die Landeskirche hat gegenüber der Zusatzversorgungskasse die Gewährsträgerschaft für die Mehrzahl der diakonischen Einrichtungen übernommen und sich verpflichtet, in Insolvenzfällen erwartete Beitragsausfälle bei der Zusatzversorgungskasse unmittelbar zu übernehmen. Ein externes Gutachten berechnet für die Landeskirche eine Rückstellung in Höhe von gut 163 Mio. € als angemessen für dieses Risiko.

Durch ein adäquates Risikomanagement versuchen DWW und Landeskirche gemeinsam, Ausfallrisiken im Vorfeld zu reduzieren. Auch hierfür sind Mittel notwendig. Ziel ist es, Restrukturierungen vor und nach einer Insolvenz zu ermöglichen, diakonische Arbeitsplätze zu sichern und Ausfallzahlungen an die ZVK zu vermeiden. Trotzdem sollten die Rückstellungen für Diakonierisiken erhöht werden.

Schauen wir nun auf die laufenden Erträge und Aufwände in der Anlage 7a:



Die Aufwände der Landeskirche sind als Balken dargestellt, die erwartungsgemäß von Jahr zu Jahr steigen. Mit ca. 75 % dominieren die Personal- und die Versorgungskosten. Ähnlich wie gewisse Material- und Sachkosten, zu denen auch die Gebäudekosten zählen, und Zuschüsse zu kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen handelt es sich um Fixkosten, die sich nur sehr langsam absenken lassen. Dies bedeutet extrem niedrige Flexibilität auf der Aufwandsseite.

Dem stehen die jährlichen Erträge gegenüber, die deutlich stärker schwanken können: die Kirchensteuer mit der Konjunktur und die Vermögenserträge mit dem Zinsniveau. Aus diesem Grund verfolgt die Landeskirche das Ziel, das tatsächliche Ertragsniveau (braune Linie) nicht vollständig auszuschöpfen, sondern durch ein etwas vorsichtiger gewähltes, aber dafür über die Jahre gering schwankendes Niveau, das sogenannte Nachhaltigkeitsniveau, zu ersetzen. Dieses Niveau darf ein nachhaltiger landeskirchlicher Haushalt nicht überschreiten.

Die Differenz zwischen tatsächlichem Ertragsniveau und jährlichen laufenden Aufwänden wurde in den vergangenen 10 Jahren dazu genutzt, zunächst die Ausgleichsrücklagen aufzustocken, dann die Versorgungsstiftung zu gründen und zu bestücken und schließlich im Rahmen eines „Strategischen Budgets“ für andere Sanierungs- Restrukturierungs- und Neuorientierungsmaßnahmen Mittel bereitzustellen. Die Maßnahmen reichen von der umfangreichen Sanierung des landeskirchlichen Gebäudebestands, über Risikoabsicherungen bis hin zu als strategisch angesehenen Großprojekten.

Nach Zeiten der Ablehnung wird der Begriff „strategisch“ in der Landeskirche inzwischen gerne, phasenweise sogar inflationär verwendet, sodass der eingeführte Begriff „Strategisches Budget“ inzwischen verwirrt. Zukünftig soll daher von „Sondermitteln aus Kirchensteuermehreinnahmen“ gesprochen werden.

Aus Anlage 7 a ist weiterhin ersichtlich, dass die Schere zwischen Aufwand und Ertrag im landeskirchlichen Haushalt tendenziell zusammenläuft, d. h. zunächst die Sondermittel aus Kirchensteu-

ermehreinnahmen weniger werden und dann sogar Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich nötig sein könnten. Ursache ist das bereits dargestellte strukturelle Problem des Mitglieder- und Kirchensteuerzahlerückgangs, dem längerfristig nur durch kontinuierliche Kostenreduktion begegnet werden kann. Diese erfolgt idealerweise kontinuierlich auch durch gute Zeiten hindurch, um in schwierigen Phasen vorgesorgt zu haben. Einen erste Einsparrunde gab es als Reaktion auf die Finanzkrise: Ein 10,2-Millionen-Euro-Einsparpaket sollte bis 2019 umgesetzt werden. Es ist als roter Balken in der Grafik sichtbar. Wer die Wehen, die mit dem Legen dieses verhältnismäßig kleinen Eis verbunden waren, erlebt hat, weiß, was uns bevorsteht, wenn wir größere Kürzungen in kürzerer Zeit umsetzen müssten. Vor diesem Hintergrund ist nochmal eindringlich vor neuen Dauerbelastungen zu warnen.

Wenn mein Standardspruch lautet, „Die Fehler werden in guten Zeiten gemacht“, bedeutet dies, dass wir in guten Phasen wie derzeit die Voraussetzungen schaffen müssen, um in Abbauphasen leicht reduzieren zu können. Überlegen Sie einmal, was uns im Hinblick auf dieses Ziel in den letzten 5 Jahren gelungen ist.

Lassen Sie uns den landeskirchlichen Bereich (Rechtsträger 0002) mit einem Blick auf die mittelfristig geplanten Maßnahmen und die neuen Dauerfinanzierungen abschließen. Ich darf dabei darauf hinweisen, dass die Maßnahmenplanung im März 2016 abgeschlossen wurde und danach eingegangene weitere Anträge nicht mehr berücksichtigt wurden:

Anlage 12

Übersichtsliste der Maßnahmen "Neu zu beschließen"

Maßnahmeart	Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	über MFP- Zeitraum hinaus	Anzahl d. Anträge
Rechtsträger 0002								
Bauinvestitionen	11.938.900	351.000	5.643.300	5.944.600	0	0	0	12
Projekte	40.618.536	4.481.326	8.886.026	9.148.226	7.935.926	5.257.126	4.909.906	34
Sonstige Investitionen	1.851.300	414.200	671.600	231.000	137.000	57.000	340.500	8
Gesamt befristete Maßnahmen	54.408.736	5.246.526	15.200.926	15.323.826	8.072.926	5.314.126	5.250.406	54
- Anteil Finanzierung aus Kirchensteuer	31.508.625	3.747.725	9.921.425	7.118.325	4.143.225	3.538.425	3.039.500	
- Anteil Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel	22.900.111	1.498.801	5.279.501	8.205.501	3.929.701	1.775.701	2.210.906	
Rechtsträger 0003								
Projekte	150.000	0	75.000	75.000	0	0	0	1
Gesamt	150.000	0	75.000	75.000	0	0	0	1
- Anteil Finanzierung aus Kirchensteuer	150.000	0	75.000	75.000	0	0	0	
- Anteil Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme befristeten Maßnahmen, alle Mandanten	54.558.736	5.246.526	15.275.926	15.398.826	8.072.926	5.314.126	5.250.406	55
Gesamtsumme der Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, alle Mandanten	31.658.625	3.747.725	9.996.425	7.193.325	4.143.225	3.538.425	3.039.500	
Maßnahmeart		2016	2017	2018	2019	2020	dauerhafter jährlicher Aufwand	Anzahl d. Anträge
Rechtsträger 0002								
Dauerfinanzierungen		102.100	544.300	564.800	566.500	568.300	573.000	7
Gesamt	102.100	102.100	544.300	564.800	566.500	568.300	573.000	7
- Anteil Finanzierung aus Kirchensteuer		102.100	440.700	459.500	459.500	459.500	462.500	
- Anteil Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel		0	103.600	105.300	107.000	108.800	110.500	
Rechtsträger 0003								
Dauerfinanzierungen		152.400	549.600	612.500	612.500	612.500	612.500	3
Gesamt	152.400	152.400	549.600	612.500	612.500	612.500	612.500	3
- Anteil Finanzierung aus Kirchensteuer		152.400	549.600	612.500	612.500	612.500	612.500	
- Anteil Finanzierung aus Rücklagen, Budgetmittel, Drittmittel		0	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme Dauerfinanzierung, alle Mandanten	254.500	1.093.900	1.177.300	1.179.300	1.179.000	1.180.800	1.185.500	10
Gesamtsumme der Finanzierung aus Kirchensteuermitteln, alle Mandanten	254.500	990.300	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.075.000	

- Insgesamt wurden 54,4 Mio. € für neue Maßnahmen in die MFP aufgenommen. 40,6 Mio. € finanzieren Projekte, 11,9 Mio. € sind für Bauprojekte und 1,9 Mio. € für sonstige Investitionen.
- Von den 54,4 Mio. € werden 22,9 Mio. € aus Rücklagen, Budgetmitteln und Drittmitteln bezahlt, 31,5 Mio. € aus erwarteter Kirchensteuer.

Maßnahmen und Investitionen aus Kirchensteuermitteln

Anlage 13

Mittelfristige Finanzplanung 2016 - 2020

1.1 Zur Verfügung stehende und neu beantragte Maßnahmenmittel (=zusätzl. Kirchensteuermittel) für befristete Maßnahmen (Bauinvestitionen, Projekte, Sonstige Investitionen) im Mandanten Aufgaben der Landeskirche (20-0100-0002)

	Gesamt €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	über MFP- Zeitraum hinaus €
Zur Verfügung stehende Maßnahmenmittel	48.500.000	8.500.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Summe Vorbelegung (aus früheren MFP's)	15.863.400	6.072.700	4.546.200	2.933.700	1.597.300	528.500	185.000
Verbleibende Mittel für MFP 2016-2020	32.636.600	2.427.300	3.453.800	5.066.300	6.402.700	7.471.500	7.815.000

Zur Verfügung stehende Maßnahmenmittel entspr. Absprache Arbeitsgruppe (Reduzierung der zur Verfügung stehenden Maßnahmenmitteln)

	Gesamt €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	über MFP- Zeitraum hinaus €
Zur Verfügung stehende Maßnahmenmittel entspr. Absprache Arbeitsgruppe	24.500.000	8.500.000	6.400.000	4.800.000	3.200.000	1.600.000	0
Summe Vorbelegung (aus früheren MFP's)	15.863.400	6.072.700	4.546.200	2.933.700	1.597.300	528.500	185.000
Verbleibende Mittel für MFP 2016-2020	8.636.600	2.427.300	1.853.800	1.866.300	1.602.700	1.071.500	-185.000
MFP 2016-2020 Neu beantragte Investitionsmittel	5.534.925	1.012.725	1.694.825	1.608.525	863.625	243.125	112.100
Verbleibende Mittel für künftige MFP's	3.101.675	1.414.575	158.975	257.775	739.075	828.375	-297.100

1.2 Neu beantragte zusätzl. Kirchensteuermittel für befristete Maßnahmen (Bauinvestitionen, Projekte, Sonstige Investitionen) im Mandanten Aufgaben der Landeskirche (20-0100-0002), Finanzierung aus strategischem Budget

	Gesamt €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	über MFP- Zeitraum hinaus €
MFP 2016-2020 Neu beantragte zusätzl. Kirchensteuermittel, Finanzierung aus strategischem Budget	25.973.700	2.735.000	8.226.600	5.509.800	3.279.600	3.295.300	2.927.400

Hinweis:

- Zusätzlich 200.000 € Soforthilfe Griechenland (1. Nachtrag 2016) aus strategischen Budget finanziert.
- Gesamtsumme strategisches Budget 30. Mio. €, Differenz zu genehmigten Mittel soll für die Renovierung des Dienstgebäudes OKR zurückgelegt werden.

- Von den 31,5 Mio. € Kirchensteuermitteln gehen nur 5,5 Mio. € zu Lasten der jährlich immer verfügbaren 8 Mio. € Investitionsmittel. Die Mittel für kleinere Maßnahmen werden also nicht voll ausgeschöpft.
- 26,2 Mio. € stammen aus dem ehemaligen „Strategischen Budget“, sind also Sondermittel aus erwarteten Kirchensteuermehreinnahmen. (0,2 Mio. € wurden als Soforthilfe für Idomeni nachträglich aufgenommen)
Hintergrund ist, dass der Oberkirchenrat für 2017 vorschlägt, aus der sehr gut gefüllten Ausgleichsrücklage der Landeskirche 60 Mio. € zu entnehmen, um die Hälfte für die Versorgung und Beihilfe der Pfarrerschaft zurückzulegen, 26,2 Mio. € in Großmaßnahmen zu investieren und die restlichen 3,8 Mio. € in die Gebäudeinstandsetzungsrücklage zu nehmen, um damit über eine weitere Rate für den Umbau des Oberkirchenratsgebäudes zu verfügen.
- Alle Maßnahmen wurden mit den Ausschüssen der Synode durchdiskutiert und sind in der Anlage 14 der Mittelfristplanung enthalten. Die großen Maßnahmen aus Sondermitteln seien hier aber nochmals explizit erwähnt:
 - das Flüchtlingspaket III mit 8,1 Mio. € (bereits Teil des 2. Nachtrags!)
 - das Entlastungs-, Sicherungs- und Flexibilitätspaket für den Religionsunterricht mit 5,2 Mio. €
 - die nachhaltige Sicherung der Lehre bis 2012 an der Hochschule Ludwigsburg mit 6,0 Mio. €
 - die Sanierung des Diakonischen Werks Württemberg mit 6,7 Mio. €
- Bleiben noch die neuen Dauerfinanzierungen bei der Landeskirche:

2. Neu beantragte zusätzl. Kirchensteuermittel für befristete Maßnahmen (Bauinvestitionen, Projekte, Sonstige Investitionen) im Mandanten Aufgaben der Kirchengemeinden (20-0100-0003)

	Gesamt	2016	2017	2018	2019	2020	über MFP-Zeitraum hinaus
	€	€	€	€	€	€	€
MFP 2016-2020 Neu beantragte zusätzl. Kirchensteuermittel	150.000	0	75.000	75.000	0	0	0

3. Neu beantragte zusätzl. Kirchensteuermittel für Dauerfinanzierungen im Mandanten Aufgaben der Landeskirche (20-0100-0002)

	2016	2017	2018	2019	2020	dauerhafter jährlicher Aufwand
	€	€	€	€	€	€
MFP 2016-2020 Neu beantragte Dauerfinanzierungen - zusätzl. Kirchensteuermittel	102.100	440.700	459.500	459.500	459.500	462.500

4. Neu beantragte zusätzl. Kirchensteuermittel für Dauerfinanzierungen im Mandanten Aufgaben der Kirchengemeinden (20-0100-0003)

	2016	2017	2018	2019	2020	dauerhafter jährlicher Aufwand
	€	€	€	€	€	€
MFP 2016-2020 Neu beantragte Dauerfinanzierungen - zusätzl. Kirchensteuermittel	152.400	549.600	612.500	612.500	612.500	612.500

Von 570.000 € sind 460.000 € aus Kirchensteuern zu finanzieren und auf die Budgetsteigerungen, wie mit der Landessynode vereinbart, anzurechnen. Dies führt dazu, dass selbige in 2017 von vorgesehenen 3,0 % auf gut 2,28 % gekürzt werden müssen.

Wozu diese Form haushalterischer Disziplinierung allerdings nicht führen darf, sind 5- bis 10jährige Projekte, die aus Sondermitteln finanziert und anschließend verlängert werden.

Abschließend ein Blick auf die Kirchengemeinden. Hier fange ich mit den mittelfristigen Maßnahmenplanungen an, die ebenfalls in den Anlagen 12 bis 14 enthalten und naturgemäß von geringem Umfang sind, weil die eigentliche inhaltliche Steuerung in den Kirchengemeinden selbst passiert:

- Lediglich 150.000 € sind als Vorwegabzug zur temporären Personalverstärkung während einer zweijährigen Umstellungsphase im Meldewesen vorgesehen.
- Bedeutsamer sind die neuen Dauerfinanzierungen für die personelle Verstärkung der Verwaltungsstellen in Höhe von jährlich 612.000 €. Sie werden – anders als bei der Landeskirche – nicht auf den Steigerungen des Verteilbetrags angerechnet. Möglicher wird der Betrag im Plan 2017 noch gekürzt, da der Finanzausschuss nicht allen Stellenerhöhungen zugestimmt hat.

Die sonstigen Mittelfristinformationen zu den Kirchengemeinden finden sich in der letzten Anlage, der Anlage 14.

Auf der Ertragsseite haben Zuschüsse, vor allem für unsere kommunalen Kindergärten, die Kirchensteuerzuweisungen als wichtigste Finanzierungsquelle erstmals in 2013 abgelöst. Zählt man Zuschüsse und Elternbeiträge zusammen, so überschreitet deren Volumen ab 2017 die 300-Millionen-Euro-Grenze bei einem Haushaltsvolumen der Gesamtheit der Kirchengemeinden von knapp 700 Mio. €. Hierin kommt die Bedeutung unserer Kindergartenarbeit zum Ausdruck.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalkosten erwartungsgemäß mit 57 % oder knapp 400 Mio. €. Ihr Anteil liegt nicht so hoch wie in der Landeskirche. Als zweitbedeutendste Position sind die Aufwände für Immobilien zu nennen, die sich in verschiedenen Positionen widerspiegeln: Unterhaltung, Bewirtschaftung, Heizung sowie Miet- und Pachtzins machen 2017 7,7 % oder ca. 53 Mio. € aus. Die Investitionsausgaben für Gebäudesanierungen und Um- und Neubauten sind in einem laufenden Haushalt nicht transparent. Hier fließen sowohl Spenden, Eigenleistungen, Ausgleichsstock und sonstige Zuschüsse sowie Rücklagen ein. Die momentan noch steigenden Zuführungen an den Vermögenshaushalt von über 80 Mio. € lassen vermuten, dass es den Kirchengemeinden überwiegend noch gelingt, ihren Immobilienbestand zu erhalten. Dies gilt auch für den Mittelfristzeitraum bis 2020, weil die Gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden mit 280 Mio. € gut gefüllt ist und sich steigende Haushaltsvolumina, wie in der Mittelfrist-Prognose dargestellt, dadurch noch einige Zeit sicher finanzieren lassen. In der langfristigen Zukunft dürfte eine Steigerung allerdings nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. An einer Restrukturierung sowohl der Verwaltung als auch des Immobilienbestandes bis 2030 geht wegen rückläufigen Mitglieder- und Finanzzahlen kein Weg vorbei, sodass bereits die gegenwärtig komfortable Lage auch in den Kirchengemeinden für Reformen genutzt werden muss. Zudem ist über eine systematische Aufstockung des kirchengemeindlichen Anteils der Versorgungsstiftung nachzudenken.

Lassen Sie mich abschließend nochmals auf meinen Ausgangspunkt zurückkommen. Die diesjährige Mittelfristplanung wirkt nicht wirklich spannend, weil die finanzielle Lage sehr stabil und unsere internen Probleme uns bekannt erscheinen. In dieser Perspektive liegt eine große Gefahr!

Die Welt entwickelt sich rasend schnell weiter und die einzigen Prognosen, die noch schlechter sind als die wirtschaftlichen, betreffen nicht das Wetter, sondern die politische Entwicklung. Wolfgang Ischinger hat auf einer Tagung berichtet, dass selbst internationale Experten, die die Themen

für die Münchner Sicherheitskonferenz vorbereiten, nur ein halbes Jahr vorher weder die Ukraine-Krise noch den Islamischen Staat auf dem Schirm hatten.

Unter einer scheinstabilen Oberfläche akkumuliert sich die Anzahl ungelöster Probleme und unkalulierbarer Risiken. Experten sprechen von einer „neuen Fragilität“.

Als Lösung wird Robustheit propagiert, d. h. Lösungen, die sowohl in normalen, als auch in Krisenzeiten ein Durchkommen sichern. Menschen mit entsprechenden Ressourcen haben beispielsweise Standbeine in verschiedenen Ländern, ihr Vermögen über die Welt verteilt und kommen als Kosmopoliten in allen Kulturen zurecht. Viele der heutzutage verunsicherten und sich radikalisierenden Personen können hingegen nicht auf diese Weise den Risiken ausweichen. Und wir als territoriale Landeskirche übrigens auch nicht. Wir haben im Moment lediglich das Glück, dass wir uns in einer der stabilsten Ecken der Welt befinden.

Wir als Kirche müssen auf eine andere Art der Robustheit, eine „innere“ Robustheit setzen, z. B. auf unser Vertrauen in Gott und in unsere Mitmenschen. Vertrauen findet das „Gute“ im Gegenüber, Vertrauen erhöht die Bereitschaft, zu teilen, und Vertrauen löst zumindest manche Konflikte. Möglicherweise ist „Vertrauen erhalten“ und „neues Vertrauen schaffen“ sogar eine unserer kirchlichen Kernkompetenzen, unsere gesellschaftliche Hauptaufgabe oder ein strategisches Ziel für die Zukunft. Es kann als Leitlinie für den Umgang mit radikalen politischen Strömungen, mit der digitalen Welt oder der Flüchtlingsarbeit dienen. Auf diese Weise gibt Kirche etwas von ihrer Robustheit, im Sinne von menschlicher Zugewandtheit und konstruktiv-zupackender Offenheit wieder an die Gesellschaft zurück.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup